

Gemeinde Unterensingen  
Landkreis Esslingen

**Wirtschaftsplan  
des  
Eigenbetriebes  
Wasserversorgung**

**2024**

# Wirtschaftsplan 2024

## des Eigenbetriebs Wasserversorgung Unterensingen

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes und von § 2 der Betriebssatzung für die Wasserversorgung der Gemeinde Unterensingen hat der Gemeinderat am 13.05.2024 den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt festgesetzt:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Summe Erträge	699.800
1.2	Summe Aufwendungen	654.300
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	45.500

  

2. Im <b>Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	689.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen auf laufender Geschäftstätigkeit von	454.400
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	235.100
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	350.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-350.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-114.900
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	301.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-193.100
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	107.900
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.000

## **§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
300.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen für Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf  
0 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
100.000 EUR

Unterensingen, 10.04.2024

Sieghart Friz  
Bürgermeister

# Vorbericht

## zum Wirtschaftsplan 2024

### für den

## Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb führt das Rechnungswesen seit 01.01.2017 mit der Finanzsoftware von SAP Kommunalmaster auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik).

**Der Erfolgsplan** weist einen Jahresgewinn von voraussichtlich 45.500 € aus. Der Gemeinderat hat am 15.11.2010 beschlossen, die Gewinnlosigkeit des Eigenbetriebes aufzugeben und künftig einen Mindestgewinn, der die Erhebung einer Konzessionsabgabe ermöglicht, zu erwirtschaften.

Die Wassergebühren wurden deshalb zum 01.01.2011 von 1,90 € je m<sup>3</sup> auf 2,65 € erhöht. Der Wasserpreis lag bis 2019 unverändert bei 2,65 €/m<sup>3</sup>. Durch eine Satzungsänderung, die am 03.12.2019 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, wird seit dem 01.01.2020 die bisherige Zählergebühr abgeschafft und durch eine Grundgebühr, die 25 % der Fixkosten abdeckt, ersetzt. Die Verbrauchsgebühren reduzierten sich dadurch auf künftig 2,58 €/m<sup>3</sup>. Seit dem 01.01.2024 gelten gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2023 Verbrauchsgebühren von 3,00 €/m<sup>3</sup>.

Die Umsatzerlöse aus der Trinkwasserabgabe werden mit 685.000 € angesetzt.

Auf der Aufwandsseite stellen die Abschreibungen mit 151.800 € wieder den größten Aufwand dar. Der Zinsaufwand beträgt rund 48.000 €. Der Unterhaltungsaufwand für das Leitungsnetz wird mit 70.000 € veranschlagt (VJ 70.000 €) und ist naturgemäß stark von der Anzahl und dem Umfang der auftretenden Rohrbrüche abhängig. Der Trinkwasserbezug von der Bodenseewasserversorgung erhöht sich auf 100.000 €. Hierin enthalten ist eine Erhöhung der Umlage durch die Bodenseewasserversorgung wegen steigender Betriebskosten. Der jährliche Bezug von Bodenseewasser beträgt in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 141.000 m<sup>3</sup>. Die Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt beträgt voraussichtlich 50.000 €.

Die Gemeinde hat mit dem Wasserwerk Wendlingen zum 01.10.2008 einen auf zwei Jahre befristeten Vertrag über die technische Betriebsführung abgeschlossen, der aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit immer wieder verlängert wurde, zuletzt aufgrund Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2021 bis 30.09.2026. Dafür sind 71.000 € veranschlagt.

Seit 2017 werden die anteiligen Personalkosten der Kämmerei direkt im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs unter Personalkosten veranschlagt und gebucht und nicht mehr als Innere Verrechnung. Die Personalkosten betragen 22.300 €.

**Der Investitionsplan** hat in diesem Jahr ein Volumen von 350.000 €. Investiv ist im Jahr 2024 die Verlegung der Hauptwasserleitung und der Druckleitung im Bereich der Schul- und Kirchstraße mit Baukosten von 350.000 € vorgesehen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung benötigt 2024 eine weitere Kreditaufnahme über 300.000 €. Für die Tilgung von Krediten aus Vorjahren sind 145.000 € eingesetzt.

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Für eine Stromausfallvorsorge entsprechend dem RBSwave-Gutachten sind konkret keine Maßnahmen geplant oder Haushaltsmittel vorgesehen. Momentan ist die Situation so, dass die Niederzone über die Bodenseewasserversorgung gesichert ist. Für die Hochzone und die Lindenhöfe bestünde im Falle eines langfristigen Stromausfalles momentan keine Wasserversorgung.

Der **Schuldenstand** des Eigenbetriebs beträgt zum Jahresbeginn 1.897.581 € und zum Jahresende voraussichtlich 2.059.238 €. Dies entspricht bei 5.022 Einwohnern 410 € je Einwohner.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird wie im Vorjahr auf 100.000 € festgesetzt.

Unterensingen, den 10.04.2024

Corinna Walser  
Leiterin der  
Finanzverwaltung



<b>Einnahmeart</b>	<b>Erg. 2021</b>	<b>Vm. pl 2022</b>	<b>Vm. pl 2023</b>	<b>Vm. pl 2024</b>	<b>Finpl. 2025</b>	<b>Finpl. 2026</b>	<b>Finpl. 2027</b>
<b>Einnahmen des Vermögensplans</b>							
Abschreibungen	145,7	151,5	146,8	151,8	151,1	151,1	142,6
Kredite	680,0	1160,0	330,0	300,0	0,0	0,0	0,0
Landeszuwendungen							
Deckungsmittel Vorjahr	21,8	76,3	0,0	59,0	23,0	99,9	173,0
Empf. Ertragszuschüsse	244,2	1,2	4,3	1,0	1,0	1,0	1,0
Anlagenabgänge	51,0						
Rückzahlung Ausleihungen							
Abwicklung Jahresgewinn	77,2	53,7	0,0	45,5	80,2	76,4	79,9
Hausanschlusskostenersätze							
Deckungsmittellücke (Kassenkredit Gde.)		51,8					
Kreditaufnahme Gemeinde							
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.219,9</b>	<b>1.494,5</b>	<b>481,1</b>	<b>557,3</b>	<b>255,3</b>	<b>328,4</b>	<b>396,5</b>

<b>Ausgabeart</b>	<b>Erg. 2021</b>	<b>Vm.pl. 2022</b>	<b>Vm.pl. 2023</b>	<b>Vm.pl. 2024</b>	<b>Finpl. 2025</b>	<b>Finpl. 2026</b>	<b>Finpl. 2027</b>
<b>Ausgaben des Vermögensplans</b>							
Auflösung Ertragszuschüsse	-6,4	-10,4	-10,3	-10,3	-10,3	-10,3	-10,3
Tilgung von Krediten	-46,0	-93,1	-130,5	-145,0	-145,1	-145,1	-145,2
Gewinnabführung an Gemeinde	-98,3	0,0	0,0	-30,0			
Abdeckung Jahresverlust			-4,5				
Mehreinnahmen an Folgejahr							
Bestandserhöhung Vorräte							
Deckungsfehlbetrag Vorjahr			-51,8				
Investitionen	-507,0	-205,4	0,0	0,0	0,0	0	0,0
Ausgaben lt. Investitionsprogramm			-225,0	-350,0	0,0	0,0	0,0
Rückführ. Trägerdarlehen an Gemeinde	-486,6	-1.185,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fahrzeuge							
Erübrigte Mittel für Folgejahre	-76,3		-59,0	-23,0	-99,9	-173,0	-241,0
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>-1.220,6</b>	<b>-1.494,3</b>	<b>-481,1</b>	<b>-558,3</b>	<b>-255,3</b>	<b>-328,4</b>	<b>-396,5</b>

## Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		TEUR						
		1	1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	588,9	605,1	607,5	689,5	689,5	689,5	689,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
3.	andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	sonstige betriebliche Erträge	6,4	10,4	10,3	10,3	10,3	10,3	10,3
5.	Materialaufwand:							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-85,4	-82,3	-135,0	-130,0	-141,0	-146,0	-152,0
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-111,5	-167,7	-176,0	-211,0	-161,0	-162,0	-163,0
6.	Personalaufwand:							
a)	Löhne und Gehälter	-14,0	-11,4	-15,0	-16,0	-16,0	-16,0	-16,0
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-5,1	-5,6	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3	-6,3
7.	Abschreibungen:							
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-145,7	-151,5	-146,8	-151,8	-151,3	-151,3	-142,8
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten							
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-90,8	-94,4	-90,7	-80,6	-80,6	-80,6	-80,6
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-35,7	-30,8	-35,0	-48,1	-45,9	-43,7	-41,7
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22,4	-29,4	-17,0	-10,0	-17,0	-17,0	-17,0
15.	Ergebnis nach Steuern	84,7	42,4	-3,9	46,1	80,8	77,0	80,5
16.	sonstige Steuern	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
17.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>84,2</b>	<b>41,9</b>	<b>-4,4</b>	<b>45,6</b>	<b>80,3</b>	<b>76,5</b>	<b>80,0</b>
	<b>nachrichtlich</b>							
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung							
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung							

<sup>1)</sup> Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

<sup>2)</sup> Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

Nr.		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung	
		2021	2022	2023	ermächtigungen	2024	ermächtigungen	2025	2026	2027	
		TEUR	TEUR	TEUR	2023	TEUR	2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	8	
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	588,9	605,1	612,0		689,5		689,5	689,5	689,5	
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind										
3	Ertragsteuerrückzahlungen										
4	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>588,9</b>	<b>605,1</b>	<b>612,0</b>	<b>0,0</b>	<b>689,5</b>	<b>0,0</b>	<b>689,5</b>	<b>689,5</b>	<b>689,5</b>	
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-309,9	-361,8	-413,9		-443,9		-404,9	-410,9	-417,9	
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind										
7	Ertragsteuerzahlungen	-29,9	-18,1	-17,5		-10,5		-17,5	-17,5	-17,5	
8	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>-339,8</b>	<b>-379,9</b>	<b>-431,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-454,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-422,4</b>	<b>-428,4</b>	<b>-435,4</b>	
9	<b>Zahlungsmittelüber-schuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)</b>	<b>249,1</b>	<b>225,2</b>	<b>180,6</b>	<b>0,0</b>	<b>235,1</b>	<b>0,0</b>	<b>267,1</b>	<b>261,1</b>	<b>254,1</b>	
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens										
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens										
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens										
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte										
14	Erhaltene Zinsen										
15	Erhaltene Dividenden										
16	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen										
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-507,0	-205,4	-225,0		-350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen										
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte										
21	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>-507,0</b>	<b>-205,4</b>	<b>-225,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
22	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>-507,0</b>	<b>-205,4</b>	<b>-225,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-350,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
23	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>-257,9</b>	<b>19,8</b>	<b>-44,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-114,9</b>	<b>0,0</b>	<b>267,1</b>	<b>261,1</b>	<b>254,1</b>	

Nr.		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023	Planung	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023		2024	2024	2025	2026	2027
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	8
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen[5]									
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben[6]									
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten[7]	680,0	1160,0	330,0		300,0		0,0	0,0	0,0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	244,2	1,2	4,3		1,0		1,0	1,0	1,0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde									
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter									
30	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>924,2</b>	<b>1161,2</b>	<b>334,3</b>	<b>0,0</b>	<b>301,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[8]									
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben[9]									
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten[10]	-532,6	-1278,5	-130,5		-145,0		-145,1	-145,1	-145,2
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen									
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde									
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter									
37	Gezahlte Zinsen	-35,7	-30,8	-35,0		-48,1		-45,9	-43,7	-41,7
38	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>-568,3</b>	<b>-1309,3</b>	<b>-165,5</b>	<b>0,0</b>	<b>-193,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-191,0</b>	<b>-188,8</b>	<b>-186,9</b>
39	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>355,9</b>	<b>-148,1</b>	<b>168,8</b>	<b>0,0</b>	<b>107,9</b>	<b>0,0</b>	<b>-190,0</b>	<b>-187,8</b>	<b>-185,9</b>
40	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>98,0</b>	<b>-128,2</b>	<b>124,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-7,0</b>	<b>0,0</b>	<b>77,1</b>	<b>73,3</b>	<b>68,2</b>
	nachrichtlich:									
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn[11]			97.824,09		17.974,53				
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn									

- 1 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und
- [1] Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des
- [2] Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- [3] Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- [4] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- [5] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- [6] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- [7] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- [8] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- [9] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- [10] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- [11] Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

## Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Liquiditätsplan			Finanzplanung	
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	97.824,09				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>97.824,09</b>				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)					
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) <sup>3)</sup>		- 7.000,00	77.100,00	73.300,00	68.200,00
7	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>17.974,53</b>	<b>10.974,53</b>	<b>88.074,53</b>	<b>161.374,53</b>	<b>229.574,53</b>
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>4)</sup>					
9	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>17.974,53</b>	<b>10.974,53</b>	<b>88.074,53</b>	<b>161.374,53</b>	<b>229.574,53</b>

<sup>1)</sup> Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

<sup>2)</sup> Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

<sup>3)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>4)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung**

# Anlagen

Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Höhe des ursprüngl. Kredits	Laufzeit in Jahren	Kreditstand zu Beginn des HHJ	Zinssatz	Zins - betrag €	Tilgung €	Kreditstand auf 31.12.2022 in €	Maßnahme
1. Darlehen von LBBW Nr. 618 827 900 (Tilg. ab 30.06.2021)	2021	€ 155.000	6	83.958,15	0,05	37,13	25.833,40	58.124,75	Hochbehälter Gans Zins 0,05, Tilg. mtl. 6458,35 €
2. Inneres Darlehen von Kernhaushalt	2008	1.000.000	30	567.100	3,00%	?	16.650	0,00	Hochbehälter Gans Zins 3,0 % über durchschn. Basiszinssatz Bundesbank, mind. 3,0 %
5.9502.000002.7	zurückbez. 550.450,00 € An KernHH zum 30.06.22, neues Darl. Bei LBBW 550.000 €								
2. Darlehen von KSK Nr. 6010 8451 25 (Tilg. ab 30.09.2022)	30.08.2022	€ 550.000	16 bis 30.06.2038	498.436	2,25%	10.925	34.376	464.060	Umschuldung WV für HB Gans Zins 2,25 %, 8.594 € vj. Tilg. ab 30.09.2022, Zins ab 31.12.22
3. Darlehen von LBBW Nr. 618 827 919 (Tilg. ab 30.06.2021)	2021	€ 275.000	9	190.972,10	0,150	269,27	30.555,60	160.416,50	Zins 0,150, Tilg. vj. 7.638,90 €
4. Inneres Darlehen von Kernhaushalt	2017	350.000	30	303.332	2,00%	?	5.833,50	0,00	WL Wehrstr./Fabrikstr. 1. BA GR-Beschluss 12.12.2017
5.9502.800001.8	zurückbez. 297.498,50 € An KernHH zum 30.06.22, neues Darl. Bei LBBW 300.000 €								
4. Darlehen von LBBW Nr. 619 723 637 (Tilg. ab 30.09.2022)	08.08.2022	€ 300.000	25 bis 30.06.2047	282.000	2,39%	6.632	12.000	270.000	Umschuldung WL Wehrstr./Fabrikstr. , 3000 € vj. Tilg. ab 30.09.2022
5. Inneres Darlehen von Kernhaushalt	2018	350.000	30	314.999	2,00%	6.300	5.833,50	0,00	WL Fabrikstr. 2 BA GR-Beschluss 26.11.2018
5.9502.800002.6	zurückbez 309.165,50 € An KernHH zum 30.06.22, neues Darl. Bei LBBW 310.000 €								
5. Darlehen von LBBW Nr. 619 723 645 (Tilg. ab 30.09.2022)	08.08.2022	€ 310.000	26 bis 30.06.2048	292.115	2,39%	6.875	11.923	280.192	Umschuldung WL Fabrikstr.2. BA 2980,80 € vj. Tilg. ab 30.09.2022
6. Darlehen von LBBW Nr. 619 154 365 (Tilg. ab 30.09.2021)	2021	€ 250.000	30	231.099,52	0,71%	1.620,45	7.654,55	223.444,97	WL Umlandstraße/Hangweg /Lindenweiler Zins 0,71%, Annuitätendarl. Vj.
7. Darlehen von LBBW Nr. 620 391 405 (Tilg. Ab 30.03.2023)	2023	€ 330.000	30	319.000	3,45%	10.863	11.000	308.000	WL Hangweg/Lindenweiler Zins 3,45 %, Annuitätendarl. Vj.
8. neues Darlehen 300.000 €	2024	€ 300.000	30	0,00	3,50%	5.255,75	5.000,00	295.000,00	
<b>Gesamtsummen -:</b>				<b>1.897.581</b>		<b>42.478</b>	<b>138.343</b>	<b>2.059.238,22</b>	